

Archivalie des Monats

Ausgabe 05/2016

Redaktion: Matthias Haupt

Alle Rechte beim Stadtarchiv Wasserburg a. Inn

Hausanschrift:

Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn

E-mail: matthias.haupt@stadt.wasserburg.de

Telefon: 08071/920369, Telefax: 08071/920371

Internet: www.stadtarchiv.wasserburg.de



Pflicht und Freiwilligkeit bei der Feuerwehr Wasserburg Rückblick und Ausblick

Seit dem ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit waren die Aufgaben des Feuerschutzes der städtischen Bauverwaltung zugeordnet. Im späten 18. Jahrhundert wurde das Feuerlöschwesen durch kurfürstliche Weisungen neu geordnet, die Technisierung der Feuerwehren setzte ein. 1866 gründete sich die Freiwillige Feuerwehr Wasserburg und vereinigte sich kurz darauf mit der magistratischen Löschanstalt.

Nach 1866 blieb jedoch die Pflichtfeuerwehr, die der Magistrat einberief, neben dem freiwilligen Einsatz in der Wehr, bestehen. Zur Pflichtfeuerwehr konnten Bürger dienstverpflichtet werden, was hoheitliche Aufgabe der Verwaltung und nicht Sache der Freiwilligen Feuerwehr war. Übungen der Pflichtfeuerwehr fanden im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch regelmäßig statt; die Ankündigungen hierzu wurden im *Wasserburger Anzeiger* öffentlich bekannt gemacht. Nichterscheinen konnte strafrechtlich verfolgt werden.

Verfügte die Feuerwehr über genügend Freiwillige, waren Dienstverpflichtung und Heranziehung von Bürgern für den Dienst an der Gemeinschaft weniger relevant. Doch was geschah, wenn die Pflichtaufgabe der Gemeinde durch Personalmangel gefährdet wurde?

Bis zum Beginn des 1. Weltkrieges zählte die Freiwillige Feuerwehr Wasserburg 170 Aktive, von denen allerdings bald 122 Mann zum Kriegsdienst einberufen wurden. Um dem Kräfteschwund entgegen zu wirken, begründete man einerseits eine Jugendwehr mit erstmals 32 Teilnehmern, andererseits erfolgten die regelmäßigen Einberufungen zu Übungen der Pflichtfeuerwehr.

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus war der Mitgliederstand der Freiwilligen Feuerwehr erneut stark, nun auf 88 Mitglieder, gesunken. Viele Feuerwehrmänner waren im 2. Weltkrieg gefallen. Die Stadt Wasserburg musste ernüchtert feststellen, dass die Wehr außer Stand gesetzt war, „bei einem größeren Brand wirksam einzugreifen“. Im November 1945 wurde daher im Rathaus der „1. Apell für die Pflichtfeuerwehr abgehalten“. Nach Bekanntgabe der Lage, konnte erreicht werden, dass sich nun 72 Mann freiwillig meldeten und für den Dienst einschrieben. Dies reichte jedoch für Großeinsätze nicht aus, hielt der von der amerikanischen Militärregierung eingesetzte, kommissarische Bürgermeister Kaspar Wiedemann in einem Aktenvermerk fest. Nun verfügte er, dass die Stadt Wasserburg Dienstverpflichtungen nach dem Gesetz über das Feuerlöschwesen vornehmen müsse.¹

Akten
des Bürgermeisters
der Stadt Wasserburg a. Inn

Betreff: *Feuerwehrdienstpflicht.*

¹ Stadtarchiv Wasserburg, Bestand II, Reg.Verz.Teil2-VIIIID17 (=Stadtrat/Stadtmagistrat Wasserburg, Alte Registratur, Akten: Feuerwehrdienstpflicht, 1875ff.).

VIII 17

Betreff : Einführung der Pflichtfeuerwehr .

I. Am Sonntag , den 25. November 1945 um 13 Uhr wurde im Rathaus Wasserburg der 1. Appell für die Pflichtfeuerwehr abgehalten . Verw. Insp. Niggel begrüßte im Auftrag des dienstlich erhinderten 1. Bürgermeisters Wiedemann die Erschienenen, besonders Herrn Kreisfeuerwehrführer Keiler, dessen Stellvertreter Herrn Richterstetter, den Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Wasserburg Herrn Sinzinger, dessen Stellvertreter Herr Gruber. Hierauf führte er aus , dass sich die Stadtgemeinde Wasserburg gezwungen sehe, die Pflichtfeuerwehr auf Grund des § 2 der 4.DVO. zum Gesetz über das Feuerlöschwesen (RGBl. 1939 S. 2100) einzuführen . Die freiwillige Feuerwehr ist durch das Ausscheiden der dienstunfähigen und gefallenen Mitglieder auf eine Stärke herabgesunken, die sie ausser Stand setzt, bei einem grösseren Brand wirksam einzugreifen. Er ersuchte die Anwesenden nicht auf einen Zwang ankommen zu lassen , sondern sich der Feuerwehr freiwillig zur Dienstleistung zur Verfügung zu stellen . Dienstpflichtig sind alle Männer vom 17 - 65. Lebensjahre. Hierauf sprach der Kreisfeuerwehrführer Keiler in zündenden Worten zu den Anwesenden . Zum Schluss forderte er die Erschienenen zum Eintritt in die freiwillige Feuerwehr auf . Den Wehrmännern dankte Herr Keiler für das tatkräftige Eingreifen beim letzten Brande am 14. November 1945, sodass ein Umgreifen des immerhin beträchtlichen Brandes , genährt durch das viele vorhandene Holz (Tische etc) verhindert und der Brand auf seinem Entstehungsherd beschränkt blieb. Herr Richterstetter gab die Pflichten des Feuerwehrmannes bekannt und klärte die Anwesenden über den Unterschied der Pflicht - und der freiwilligen Feuerwehr auf. Bei der nun erfolgten Einschreibung für die freiwillige Feuerwehr meldeten sich 72 Mann. Durch diese Meldungen ist die freiwillige Feuerwehr jedoch noch nicht auf den Stand gebracht, der für einen Grosseinsatz erforderlich ist. Zur Ergänzung der freiwilligen Feuerwehr wird nun die notwendige Zahl der Wehrmänner dienstverpflichtet. (Dienstvorschriften für die Feuerwehr S. 37.)

II. Die Dienstverpflichtungen sind vorzunehmen.

Wasserburg, den 26. November 1945.

Kaspar Wiedemann
Bürgermeister
Wasserburg

Zum Akt.

Archivalie des Monats: Bürgermeister Kaspar Wiedemann, Einführung der Pflichtfeuerwehr, Aktenvermerk und Verfügung vom 26.11.1945. Stadtarchiv Wasserburg, Bestand II, Reg. Verz. Teil 2-VIID17.

Heutzutage klagen freiwillige Feuerwehren nicht selten über Nachwuchsmangel. Das Ehrenamt fordert den Einsatzkräften Vieles ab, der Dienst ist höchst anspruchsvoll. Freiwillige sind daher

nicht immer leicht zu finden. Glücklicherweise verfügt die Freiwillige Feuerwehr Wasserburg derzeit über die notwendige Mannschaftsstärke. Doch was wäre eigentlich, wenn die aktiven Freiwilligen nicht ausreichten?

Rein rechtlich betrachtet können auf der Grundlage des Bayerischen Feuerwehrgesetzes auch heute noch Pflichtfeuerwehren einberufen werden. Falls eine freiwillige Feuerwehr nämlich nicht die erforderliche Mindeststärke erreichen würde, können die Gemeinden ihre Einwohner vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr zum Feuerwehrdienst heranziehen und auf bestimmte Zeit für die freiwillige Wehr dienstverpflichten, heißt es im aktuellen Gesetzestext.² Dieses Instrument wird, ebenso wie damals, als Pflichtfeuerwehr bezeichnet, ist aber nicht zu verwechseln mit der gemeindlichen Berufsfeuerwehr, die nur eingerichtet würde, falls eine freiwillige Feuerwehr, der auch die Dienstverpflichteten angehörten, ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben nicht erfüllen könnten.

Für den Ausblick auf die aktuelle Situation in der Stadt Wasserburg fragte das Archiv beim 1. Bürgermeister nach, wie die Stadt die zukünftige Entwicklung des Personalstands bei der Freiwilligen Feuerwehr einschätzt und ob Dienstverpflichtungen zur Pflichtfeuerwehr im Bedarfsfall der heutigen Gesellschaft noch zu vermitteln wären?³

Michael Kölbl sagt hierzu: „Es wird schwieriger, eine ausreichende Einsatzstärke tagsüber zu gewährleisten. Diesem Problem mit einer ‚Pflichtfeuerwehr‘ zu begegnen, wäre sicher kein guter Weg. Wichtig ist, dass die Feuerwehrfrauen und -männer eine gewisse Begeisterung für den anspruchsvollen Dienst am Nächsten mitbringen. Eine stärkere Einsatzkraft, gerade tagsüber herzustellen, wird durch eine kontinuierliche Jugendarbeit erreicht und durch städtische Mitarbeiter unterstützt, die tagsüber freiwillig für Einsätze der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Ich hoffe, das Instrument der ‚Pflichtfeuerwehr‘ wird deshalb nie zur Anwendung kommen.“

Matthias Haupt

² Vgl. Art. 13, Bayerisches Feuerwehrgesetz.

³ Die Möglichkeit der Dienstverpflichtung zur Pflichtfeuerwehr dürfte heute in der Bevölkerung weitgehend unbekannt sein, da sie de facto nicht oder nur selten durchgeführt wird. Diese Annahme stützt auch die Berichterstattung über die Einführung der Pflichtfeuerwehr in der Gemeinde Sylt. Hier seien – nach dem Ende des zweiten Weltkrieges erstmals in Deutschland – im Jahr 2005 Dienstverpflichtungen vorgenommen worden, heißt es in einem zu dieser Thematik veröffentlichten Artikel. Vgl. Pflichtfeuerwehren – wird aus dem Ehrenamt bald ein Zwang? In: BOS-Inside, URL: <http://www.bos-inside.de/pflichtfeuerwehren-wird-aus-dem-ehrenamt-bald-ein-zwang/> (14.03.2016).

**Mehr erfahren zur Geschichte der Wasserburger Feuerwehr:
Derzeit Sonderausstellung im Museum Wasserburg/Publikation zur Feuerwehrgeschichte**

Die Freiwillige Feuerwehr Wasserburg feiert dieses Jahr ihr 150-jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass zeigt das Museum Wasserburg eine Sonderausstellung, die sich sowohl mit der Geschichte der Wehr als auch mit den Brandursachen und der Brandbekämpfung in früherer Zeit beschäftigt. Während der Ausstellung findet ein Begleitprogramm mit Führungen und Angeboten für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendgruppen statt. Ausführliche Informationen über die Geschichte enthält die Publikation „150 Jahre Feuerwehr Wasserburg“. Sie erscheint begleitend zur Ausstellung und ist gleichzeitig Jubiläumsschrift der Freiwilligen Feuerwehr Wasserburg. Mitarbeiter des Stadtarchivs und des Städtischen Museums sowie Mitglieder der Feuerwehr haben einzelne Themen aus der Geschichte der Feuerbekämpfung in Wasserburg schlaglichtartig beleuchtet. Zudem enthält das Heft aktuelle Mannschafts- und Einsatzbilder der Freiwilligen Feuerwehr Wasserburg. Die Broschüre ist zum Preis von 3€ im Museum Wasserburg erhältlich. Weitere Informationen unter: www.museum.wasserburg.de

